



## Akzeptanzpartnervertrag Bayerische Ehrenamtskarte der Stadt Ingolstadt

Zur Teilnahme als Akzeptanzstelle der Bayerischen Ehrenamtskarte, nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt, mit der Stadt Ingolstadt.

Firma:	
Straße, Nr.:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
Fax:	
Mobil:	
E-Mail:	
Internet:	
Ansprechpartner:	

### Rabatt-Höhe / Zugabe / Mehrwertleistungen (z.B. 25% auf Einkauf):

Mehrwert:	
Anreiz:	

Die „Stadt Ingolstadt“ gewährleistet die Einbindung Ihres Unternehmens in das Gesamtsystem „Ehrenamtskarte“. Ich möchte zu den unten beschriebenen Bedingungen teilnehmen. Die von mir gelieferten Daten (Logo + Text + Bilder) sind frei von Rechten Dritter und dürfen von der „Stadt Ingolstadt“ unentgeltlich zu Werbezwecken für die Vertragsdauer verwendet werden. Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Teilnahme einverstanden, wie z.B. Interneteintrag / Verlinkung auf [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de), in Printmedien, auf Veranstaltungen etc..

### Bedingungen:

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Vereinbarung kann von der „Stadt Ingolstadt“ aus wichtigem Grund (z. B. Nichtgewährung des o.g. Mehrwertes) mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. **Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann vom Akzeptanzpartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Bis dahin verpflichtet sich der Akzeptanzpartner zur Gewährung des vereinbarten Mehrwertes.** Es gelten die beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie ergänzend die unter der Internetadresse [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de) veröffentlichten Teilnahmebedingungen zum System der Ehrenamtskarte in Bayern unter dem „Staatswappen“-Logo.

Sonstiges: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stadt Ingolstadt (Datum, Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Akzeptanzpartner (Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

# Allgemeine Vertragsbedingungen

zur Teilnahme als Akzeptanzpartner der Bayerischen Ehrenamtskarte  
mit der  
Stadt Ingolstadt / Bürgerhaus  
Freiwilligenzentrum  
Kreuzstr. 12  
85049 Ingolstadt  
Tel: 0841/305-50060

nachfolgend „Stadt Ingolstadt“ genannt

Gültig ab: 01.09.2012  
Versionsstand: 01

## 1. Vertragsbedingungen für Akzeptanzstelle

- 1.1. Akzeptanzstelle können Einzelhändler, Dienstleister, Inhaber von Gastronomiebetrieben und Freizeiteinrichtungen, sowie öffentliche Einrichtungen im Bereich der Bundesrepublik Deutschland werden.
- 1.2. Voraussetzungen für die Teilnahme als Akzeptanzstelle ist die Annahme und Unterzeichnung der Vereinbarung/ Auftragserteilung und deren Bestätigung durch die „Stadt Ingolstadt“.
- 1.3. Auch ohne Widerspruch der „Stadt Ingolstadt“ im Einzelfall finden Allgemeine Geschäftsbedingungen der Akzeptanzstellen keine Anwendung.

## 2. Gewährung von Rabatten und/oder Zugaben

- 2.1. Die teilnehmende Akzeptanzstelle verpflichtet sich – gegen Vorlage einer gültigen „Bayerischen Ehrenamtskarte“ dem Karteninhaber während der Laufzeit des Akzeptanzpartnervertrages einen sofortigen Preisvorteil durch Einräumung eines Rabattes oder einer Zugabe zu gewähren. Die Akzeptanzstelle ist nicht verpflichtet, den vereinbarten Preisvorteil im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen oder Sonderaktionen zu gewähren.
- 2.2. Die Höhe und Art des zu gewährenden sofortigen Preisvorteils wird im Rahmen des Akzeptanzpartnervertrages mit der „Stadt Ingolstadt“ festgelegt, die jeweils für einen fest definierten Zeitraum gültig ist. Die „Stadt Ingolstadt“ behält sich vor, Rabatte und/oder Zugaben ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme.
- 2.3. Die Akzeptanzstelle bringt an geeigneter Stelle gut sichtbar einen Aufkleber zur Teilnahme an.
- 2.4. Die Akzeptanzstelle verpflichtet sich, keine Rabatte und/oder Zugaben zu gewähren, die gegen gesetzliche bzw. wettbewerbsrechtliche Auflagen verstoßen. Die Akzeptanzstellen sind für die Unmissverständlichkeit der werbenden Aussagen im Rahmen der Rabatt- und Zugabengewährung verantwortlich.
- 2.5. Die „Bayerische Ehrenamtskarte“ ist nicht übertragbar. Die Akzeptanzstelle ist verpflichtet, Missbrauchsfälle der „Stadt Ingolstadt“ unverzüglich schriftlich zu melden. Sie ist in diesem Fall berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. Jede eingezogene Ehrenamtskarte ist an die „Stadt Ingolstadt“ herauszugeben.

## 3. Kündigung

- 3.1. Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann vom Akzeptanzpartner mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden..
- 3.2. Für den Fall des Verstoßes gegen die Verpflichtung zur Einräumung des vereinbarten Preisvorteils durch die Akzeptanzstelle steht der „Stadt Ingolstadt“ ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.  
Die „Stadt Ingolstadt“ behält sich in diesem Falle weitere Schadensersatzforderungen vor.
- 3.3. Die „Stadt Ingolstadt“ behält sich das Recht vor, das Projekt „Bayerische Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Akzeptanzstellen einzustellen.
- 3.4. Für den Fall der Kündigung durch die „Stadt Ingolstadt“ und die Eigenkündigung ist die Akzeptanzstelle verpflichtet, von der „Stadt Ingolstadt“ empfangene Leistungen, Ausstattungen und Dokumente an die „Stadt Ingolstadt“ herauszugeben.

## 4. Haftung

- 4.1. Die „Stadt Ingolstadt“ haftet nur für Schäden, die von ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss üblicherweise vorhersehbaren Schäden, maximal auf 300.-€ je Schadensfall begrenzt.
- 4.2. Die „Stadt Ingolstadt“ haftet nicht, wenn die „Bayerische Ehrenamtskarte“ aus wichtigem Grund eingestellt wird. Dies gilt insbesondere für entgangenen Nutzen. Die „Stadt Ingolstadt“ übernimmt insbesondere keine Haftung für Ansprüche Dritter gegenüber den Akzeptanzstellen, die aus Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit Rabatten und Zugaben herrühren.
- 4.3. Die „Stadt Ingolstadt“ haftet gegenüber der Akzeptanzstelle nicht für missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte.
- 4.4. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und die Haftungsbegrenzung gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## 5. Marketing

Die Ausgabe und Verteilung der „Bayerischen Ehrenamtskarte“ obliegt ausschließlich der „Stadt Ingolstadt“. Den Akzeptanzstellen ist es insbesondere nicht gestattet, ohne vorherige Absprache mit der „Stadt Ingolstadt“ selbstständig Werbung und Marketing im Zusammenhang mit der „Bayerischen Ehrenamtskarte“ zu betreiben

## 6. Datenschutz

Jede Akzeptanzstelle verpflichtet sich, personenbezogene Daten der Karteninhaber, sowie Daten über den Ort, die Art und die Höhe eines Einsatzes der „Bayerischen Ehrenamtskarte“ nicht zu erfassen.

## 7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Soweit die Akzeptanzstelle Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Ingolstadt ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass der „Stadt Ingolstadt“ das Recht vorbehalten ist, die Akzeptanzstelle auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Parteien und/oder ihre Rechtsnachfolger ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist – soweit rechtlich möglich – durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen entspricht.